

Anlage zu 3.3

Vollzug des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz KEF-RP"

Konsolidierungsnachweis für das Haushaltjahr 2016 nach 2.2.4 Leitfaden KEF-RP vom 28. September 2011

Stadt Prüm

Nachfolgend bestätigen wir die im Konsolidierungsvertrag mit der Stadt Prüm vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2016:

Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme

Anhebung Hebesatz der Grundsteuer B von 400 % auf 435 %

vereinbarter Konsolidierungsbeitrag
der Stadt Prüm

53.509 €

Konsolidierungsergebnis 2016

67.486,10 €

Als Nachweis liegt der Finanz-Kassenabschluss des Haushaltsjahres 2016 für das Sachkonto der „Grundsteuer B“ bei.

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Prüm, den 10.04.2017

Im Auftrage:

(Karp)